

# Finanzieller Schutz für Ihre Familie.

Risikolebensversicherung als Kombiprodukt SK/P (auch mit Partnerbaustein möglich SKV/P).



Todesfallschutz zur Absicherung der Hinterbliebenen (Schicht 3).

**Kurzbeschreibung: Risikolebensversicherung innerhalb des bestehenden Kollektivrahmenvertrages mit der KLV-BAKO-Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe.**

- Versichert werden Mitglieder bzw. Kontoinhaber der mit der KLV-BAKO-Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe, in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstitute - jeweils als versicherte Person -, für die gleichzeitig ein Realkredit (Hypotheken- oder Grundschulddarlehen) beantragt wird.
- Es gelten in den ersten zwei Jahren nach Vertragsabschluss Leistungseinschränkungen für bestimmte Erkrankungen (Details AVB).

**Sicherheit**

- Garantierte Todesfall-Leistung bei Tod während der Versicherungsdauer.

**Produkthighlights**

- Absicherung vom ersten Tag an: einfach, schnell, unbürokratisch.
- Abschluss ohne Gesundheitsfragen.

**Tarife Risikolebensversicherung als Kombiprodukt.**

<b>Vertrieb durch</b>	<b>Die Bankenkooperation</b>
<b>Tarife</b>	SK = konstante oder flexible Todesfall-Leistung. SKV = konstante oder flexible Todesfall-Leistung mit Partnerbaustein.
<b>Mindest-/Höchst Eintrittsalter</b>	18 Jahre/62 Jahre
<b>Maximales Endalter</b>	67 Jahre
<b>Versicherungsdauer</b>	5-20 Jahre
<b>Beitragszahldauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bei konstanter Todesfall-Leistung = mindestens 1 Jahr, maximal entsprechend der Versicherungsdauer.</li><li>▪ Bei flexibler Todesfall-Leistung = mindestens 2 Jahre, i.d.R. immer kürzer als Versicherungsdauer.</li></ul>
<b>Mindesttodesfall-Leistung</b>	10.000 €
<b>Maximale Todesfall-Leistung</b>	Maximal bis zur Höhe des Darlehens. Nicht mehr als 200.000 € pro versicherter Person und Vertrag. Die Ausschlussklausel ist grundsätzlich vereinbart.
<b>Mindestbeitrag</b>	5 € Zahlbeitrag (nach Beitragsverrechnung), jedoch mindestens 20 € Jahresbeitrag (vor Beitragsverrechnung).
<b>Mögliche Zusatzversicherungen</b>	Keine
<b>Überschuss-Systeme</b>	Vorschüssige Beitragsverrechnung: Die anfallenden Überschussanteile werden zur Reduzierung des Beitrags verwendet.
<b>Anpassung/Dynamik</b>	Nein
<b>Umtauschrecht</b>	Der Todesfallschutz kann jederzeit, spätestens zum Ende des 10. Versicherungsjahres, ohne Gesundheitsprüfung in eine Rentenversicherung mit gleicher oder geringerer Todesfall-Leistung umgetauscht werden. Hierbei ist die zum Zeitpunkt des Umtausches garantierte Todesfall-Leistung und der dann für den Neuzugang gültige Rententarif maßgebend.
<b>Unterscheidung Raucher/Nichtraucher</b>	Nein
<b>Partnerbaustein</b>	Ist möglich <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Todesfall-Leistung wird einmalig ausgezahlt, wenn eine der beiden versicherten Personen stirbt.</li><li>▪ Die garantierte Todesfall-Leistung wird auch bei gleichzeitigem Tod beider versicherter Personen nur einmal fällig.</li></ul>
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.</li><li>▪ Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.</li><li>▪ Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar.</li></ul>
<b>Stand</b>	Januar 2020